

Versorgungsrechtliche Aspekte des KLF in der Bundeswehr

(gemäß Körperliche Leistungsfähigkeit A2-224/0-0-1- 5.2)

	Dienstsport:	Genehmigter Sport:	Freizeitsport:
Dienstplan bzw. dienstliche Anordnung bzw. Weisung	Dienstplan	Schriftliche Genehmigung des Disziplinarvorgesetzten o. Dienstvorgesetzten o. beauftragte Stelle/Funktion aus dienstlichen Gründen	Nein
Sportausbilder	SpFPers ÜL/FSL/MilFit-Ausbilder	Personal (militärisch o. zivil) mit entsprechenden fachlichen Kenntnissen, mit einem Dienst-/Vertragsverhältnis zur Bw	Nein
Teilnehmer	Grundsätzlich alle Soldatinnen und Soldaten; mindestens zu zweit	Grundsätzlich alle Soldatinnen und Soldaten; mindestens zu zweit	Alle
Wann?	Innerhalb der Rahmendienstzeit	Innerhalb der Rahmendienstzeit, aber außerhalb des Dienstplanes o. außerhalb der Rahmendienstzeit	Außerhalb der Rahmendienstzeit o. in den Arbeitspausen
Beschädigtenversorgung	Im Sinne der 2. Alternative § 81 Abs. 1 SVG	Im Sinne der 3. Alternative § 81 Abs. 1 SVG	nein